

Karl-Alexander-Straße 134 a | 99441 Mellingen

Internetadresse: [www.vgem-mellingen.de](http://www.vgem-mellingen.de)Email: [info@vgem-mellingen.de](mailto:info@vgem-mellingen.de)

# Amtsblatt

## Verwaltungsgemeinschaft Mellingen

### Der Geltungsbereich umfasst die Mitgliedsgemeinden:

Buchfart | Döbritschen/Vollradisroda | Frankendorf | Großschwabhausen/Hohlstedt/Kötschau | Hammerstedt | Hetschburg  
Kapellendorf | Kiliansroda | Kleinschwabhausen | Lehnstedt | Magdala/Göttern/Maina/Ottstedt | Mechelroda/Linda  
Mellingen/Köttendorf | Oettern | Umpferstedt | Vollersroda | Wiegendorf/Schwabsdorf

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich:

15.05.2019



**Wasserburg Kapellendorf**

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Mellingen | Karl-Alexander-Straße 134 a | 99441 Mellingen  
**Presserechtliche Verantwortlichkeit für** A. Czerwenka | Gemeinschaftsvorsitzender | Karl-Alexander-Straße 134 a  
99441 Mellingen | Tel. 036453 80350 | E-Mail: [info@vgem-mellingen.de](mailto:info@vgem-mellingen.de)

**Texte der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen:** Für Texte der Gemeinden der jeweilige Bürgermeister. Fotos, wenn nicht anders angegeben,  
die Verwaltungsgemeinschaft Mellingen bzw. die jeweilige Gemeinde. Für den Inhalt der  
Texte der Mitgliedsgemeinden und Druckfehler werden keine Haftung übernommen.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil und Druck:** Ludwig Haase Druck | 99439 Buttstedt OT Daasdorf | Nr. 29  
Tel. 036451 684-11 | Fax: 036451 684-21 | E-Mail: [info@haasedruck.de](mailto:info@haasedruck.de)

**Verteiler:** Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen  
**Erscheinungsweise:** In der Regel einmal monatlich kostenlos an alle erreichbaren Haushalte  
der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen.  
Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

**Bezugsmöglichkeiten:** Bei Bedarf können Einzel Exemplare zum Preis von 1,00 € + Porto  
bei der Druckerei bestellt werden.

LUDWIG  
**HAASE  
DRUCK**

Ludwig Haase Druck  
99439 Buttstedt OT Daasdorf, Im Dorfe 29  
Tel.: 036451 684-11  
Fax: 036451 684-21  
E-mail: [info@haasedruck.de](mailto:info@haasedruck.de)

## Kontakte der Verwaltungsgemeinschaft

**■ ÖFFNUNGSZEITEN:**

Montag 09:00 - 12:00 Uhr  
 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr  
 Freitag 09:00 - 11:30 Uhr

**■ Sprechzeiten Bauamt / Ordnungsamt:**

Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

**■ Sprechzeiten Kontaktbereichsbeamter für die Mitgliedsgemeinden:**

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr  
 Telefon: 036453 74755

**■ Kontaktbereichsbeamter für die Mitgliedsgemeinde Kapellendorf:**

Sitz: Im Unterdorf 110 · 99510 Wormstedt  
 Telefon: 036464 768074  
 Mobil: 0174 2011023  
 Sprechzeiten: Di 16:00 Uhr - 17:30 Uhr oder nach Vereinbarung

**■ TELEFONVERZEICHNIS:**

<b>Allgemeine Verwaltung</b>	Telefon	036453 80350
	Telefax	036453 80727
<b>Hauptamt</b>	Einwohnermeldeamt	036453 80728
	Standesamt	036453 81616
	Personal/Kita/Abwasser	036453 81682
<b>Finanzen</b>	Leiter	036453 81608
	Kämmerei	036453 81680
	Kasse	036453 81681
	Steuern	036453 81613
<b>Bau- und Ordnungsamt</b>	Leiter	036453 81614
	Bauamt	036453 81615
	Ordnungsamt	036453 81609

**■ IMPRESSUM:**

**Herausgeber:**

Verwaltungsgemeinschaft Mellingen | Karl-Alexander-Straße 134 a  
 99441 Mellingen

**Presserechtliche Verantwortlichkeit für Texte der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen:**

A. Czerwenka | Gemeinschaftsvorsitzender | Karl-Alexander-Straße 134 a  
 99441 Mellingen | Tel. 036453 80350 | E-Mail: info@vgem-mellingen.de

**Presserechtliche Verantwortlichkeit für Texte der Gemeinden:**

der jeweilige Bürgermeister. Fotos, wenn nicht anders angegeben, die Verwaltungsgemeinschaft Mellingen bzw. die jeweilige Gemeinde. Für den Inhalt der Texte der Mitgliedsgemeinden und Druckfehler werden keine Haftung übernommen.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil und Druck:**

Ludwig Haase Druck | 99439 Buttstedt OT Daasdorf | Nr. 29  
 Tel. 036451 684-11 | Fax: 036451 684-21 | E-Mail: info@haasedruck.de

**Verteiler:**

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen

**Erscheinungsweise:**

In der Regel einmal monatlich kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

**Bezugsmöglichkeiten:**

Bei Bedarf können Einzel Exemplare zum Preis von 1,00 € + Porto bei der Druckerei bestellt werden.

## Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

**Gemeinde Buchfart**

**Weimarische Str. 7 · 99438 Buchfart**  
 ☞ Stellv. Bürgermeister: Herr Schuster  
**Sprechzeiten:**  
 1. Montag im Monat 19:00 - 20:00 Uhr  
 Telefon: 03643 849151

**Gemeinde Döbritschen**

**Im Dorfe 18 · 99441 Döbritschen**  
 ☞ Bürgermeisterin Frau Hörl  
**Sprechzeiten:**  
 Dienstag 17:30 - 18:00 Uhr  
 Telefon: 036454-125840  
 Fax: 036454-125841

**Gemeinde Frankendorf**

**Am Anger 2 · 99441 Frankendorf**  
 ☞ Bürgermeister Herr Krämer  
**Sprechzeiten:**  
 1. und 3. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr  
 Telefon: 036453 80240  
 Email: gemeindefrankendorf@gmail.com

**Gemeinde Großschwabhausen**

**Am Hohlstedter Weg 3 · 99441 Großschwabhausen**  
 ☞ Bürgermeister Herr Guddat  
**Sprechzeiten:**  
 Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr  
 Telefon: 036454 50217  
 Email: info@grossschwabhausen.de

**Gemeinde Hammerstedt**

**Im Dorfe 14a · 99441 Hammerstedt**  
 ☞ Bürgermeister Herr Hartwig  
**Sprechzeiten:**  
 1. und 3. Dienstag 19:30 - 20:00 Uhr  
 Telefon: 036453 80262

**Gemeinde Hetschburg**

**Im Dorfe 37 · 99438 Hetschburg**  
 ☞ Bürgermeister Herr Loß  
**Sprechzeiten:**  
 1. Dienstag im Monat 18:00 - 20:00 Uhr  
 Telefon: 0172 1019522  
 Email: alexander.loss@hdi.de

**Gemeinde Kapellendorf**

**Kirschgarten 2 · 99510 Kapellendorf**  
 ☞ Bürgermeister Herr Elstermann  
**Sprechzeiten:**  
 1. und 3. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr  
 Telefon: 0177 2783677  
 Email: gemeinde.kapellendorf@gmx.de

**Gemeinde Kiliansroda**

**Im Dorfe 51 · 99441 Kiliansroda**  
 ☞ Bürgermeister Herr Hoffmann  
**Sprechzeiten:**  
 1. und 3. Mittwoch 18:00 - 18:30 Uhr  
 Telefon: 036453 80259  
 Email: gemeinde-kiliansroda@gmx.de

**Gemeinde Kleinschwabhausen**

**Im Oberdorfe 9 · 99441 Kleinschwabhausen**  
 ☞ Bürgermeisterin Frau Gottschal  
**Sprechzeiten:**  
 Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr  
 Telefon: 0151-23448106

**Gemeinde Lehnstedt**

**Dorfstraße 26 · 99441 Lehnstedt**  
 ☞ Bürgermeister Herr Delle  
**Sprechzeiten:**  
 1. und 3. Montag 19:00 bis 20:00 Uhr  
 Telefon: 0179 9014576  
 Email: gemeinde-lehnstedt@t-online.de

**Stadt Magdala**

**Am Rathaus 1 · 99441 Magdala**  
 ☞ Bürgermeister Herr Haßkarl  
**Sprechzeiten:**  
 Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr  
 Telefon: 036454 50293  
 Email: info@stadt-magdala.de

**Gemeinde Mechelroda**

**Im Dorfe 43a · 99441 Mechelroda**  
 ☞ Stellv. Bürgermeisterin Frau Hage  
**Sprechzeiten:**  
 Montag 18:00 - 19:00 Uhr  
 Telefon: 036453 81035

**Gemeinde Mellingen**

**An der Malzdarre 1 · 99441 Mellingen**  
 ☞ Bürgermeister Herr Hildebrandt  
**Sprechzeiten:**  
 Samstag 09:00 - 11:00 Uhr  
 Telefon: 036453 80222  
 Email: gemeinde-mellingen@t-online.de

**Gemeinde Oettern**

**Im Dorfe 14 · 99438 Oettern**  
 ☞ Bürgermeisterin Frau Michler  
**Sprechzeiten:**  
 1. und 3. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr  
 Telefon: 036453 74772

**Gemeinde Umpferstedt**

**Teichstraße 10 · 99441 Umpferstedt**  
 ☞ Bürgermeister Herr Vogel  
**Sprechzeiten:**  
 1. und 3. Montag 18:00 - 19:00 Uhr  
 Telefon: 03643 202107

**Gemeinde Vollersroda**

**Dorfstraße 27 · 99438 Vollersroda**  
 ☞ Bürgermeisterin Frau Seyfarth  
**Sprechzeiten:**  
 Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr  
 Telefon: 03643 849144

**Gemeinde Wiegendorf**

**Im Dorfe 2 · 99438 Wiegendorf**  
 ☞ Bürgermeister Herr Hofmann  
**Sprechzeiten:**  
 Dienstags jede gerade Woche  
 18:30 - 19:00 Uhr



**Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich: 15.05.2019**  
**Redaktionsschluss:**



Anliegen per Email übersenden Sie bitte an die Allgemeine Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen unter **info@vgem-mellingen.de**  
 Ihr Anliegen wird hier an die zuständige Stelle weitergeleitet.

# Amtlicher Teil

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

#### Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden/Stadt sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer)
01	Buchfart	Bürgermeisteramt, Weimarische Str. 7
02	Döbritschen	Vereinsraum Döbritschen, Im Dorfe 18
03	Frankendorf	Gemeindebüro, Am Anger 2
04	Großschwabhausen	Dorfgemeinschaftshaus, Am Bahnhof 1
05	Großschwabhausen – Hohlstedt	Gemeinderaum Hohlstedt, Am Teich
06	Hammerstedt	Gemeindegemeinschaftsraum, Im Dorfe 25
07	Hetschburg	Kulturraum Hetschburg, Im Dorfe 37
08	Kapellendorf	Bürgerhaus Kapellendorf, Kirschgarten 2
09	Kiliansroda	Vereinshaus, Im Dorfe
10	Kleinschwabhausen	Alte Schule, Im Oberdorfe 32
11	Lehnstedt	Gemeinderaum Lehnstedt, Dorfstraße 26
12	Magdala	Rathaus, Am Rathaus 1
13	Magdala – Göttern	Gemeindehaus Göttern, Dorfstraße 17 a
14	Magdala – Ottstedt	Gemeindehaus Ottstedt, Mainaer Straße 7
15	Magdala - Maina	Gemeindehaus Maina, Im Dorfe
16	Mechelroda	Kulturraum Mechelroda, Im Dorfe 43 a
17	Mellingen	Jugendklub, An der Malzdarre 1
18	Oettern	Dorfgemeinschaftshaus, Alte Feuerwehr
19	Umpferstedt	Feuerwehrschulungsraum, Teichstraße 12
20	Vollersroda	Bürgermeisteramt, Dorfstraße 27
21	Wiegendorf	Gemeinderaum Wiegendorf, Im Dorfe 2

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen, Raum 208, Karl-Alexander-Straße 134 a, 99441 Mellingen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt/Gemeinde, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a.) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt/Gemeinde oder

b.) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag (26.05.2019) bis 18.00 Uhr eingeht. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Mellingen, 25.04.2019

Czerwenka  
Vorsitzender



**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**Wahlbekanntmachung**

1. Am 26. Mai 2019 finden die folgenden Wahlen statt.

**Ehrenamtliche Bürgermeister  
und Ortsteilbürgermeister, Gemeinde-/Stadträte,**

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden/Stadt sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer)
01	Buchfart	Bürgermeisteramt, Weimarische Str. 7
02	Döbritschen	Vereinsraum Döbritschen, Im Dorfe 18
03	Frankendorf	Gemeindebüro, Am Anger 2
04	Großschwabhausen	Dorfgemeinschaftshaus, Am Bahnhof 1
05	Großschwabhausen – Hohlstedt	Gemeinderaum Hohlstedt, Am Teich
06	Hammerstedt	Gemeindegemeinschaftsraum, Im Dorfe 25
07	Hetschburg	Kulturraum Hetschburg, Im Dorfe 37
08	Kapellendorf	Bürgerhaus Kapellendorf, Kirschgarten 2
09	Kiliansroda	Vereinshaus, Im Dorfe
10	Kleinschwabhausen	Alte Schule, Im Oberdorfe 32
11	Lehnstedt	Gemeinderaum Lehnstedt, Dorfstraße 26
12	Magdala	Rathaus, Am Rathaus 1
13	Magdala – Göttern	Gemeindehaus Göttern, Dorfstraße 17 a
14	Magdala – Ottstedt	Gemeindehaus Ottstedt, Mainaer Straße 7
15	Magdala - Maina	Gemeindehaus Maina, Im Dorfe
16	Mechelroda	Kulturraum Mechelroda, Im Dorfe 43 a
17	Mellingen	Jugendklub, An der Malzdarre 1
18	Oettern	Dorfgemeinschaftshaus, Alte Feuerwehr
19	Umpferstedt	Feuerwehrschulungsraum, Teichstraße 12
20	Vollersroda	Bürgermeisteramt, Dorfstraße 27
21	Wiegendorf	Gemeinderaum Wiegendorf, Im Dorfe 2

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt wurden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag (26.05.2019) bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, 27.05.2019 und ggf. am Dienstag, 28.05.2019 jeweils ab 9:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Mellingen, 29.04.2019

*Czerwenka*  
Vorsitzender

**BRÜCKENTAG**  
**der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen**

---

**Aufgrund des Brückentages bleibt die  
Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen**  
**am Freitag, den 31. Mai 2019**  
**geschlossen.**

**Wir bitten um Beachtung.**

**Czerwenka**  
**Vorsitzender**

# Verwaltungsgesellschaft Mellingen

## EINLADUNG

### zur 46. Gemeinschaftsversammlung

Die nächste öffentliche Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen findet

**am Dienstag, 07.05.2019 um 19:00 Uhr  
in der „Alte Schule“ in Mellingen, Weimarische Straße 55a**

statt.

Dazu möchte ich Sie herzlich einladen.

#### Tagesordnung

1. **Beschluss Nr. 01/2019**  
Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 27. November 2018
2. **Beschluss Nr. 02/2019**  
Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Verwaltungsvertrages zur Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten nach § 13 Abs. 2 Thüringer Datenschutz-gesetzes zwischen dem Kreis Weimarer Land und dessen kreisangehörigen Gemeinden, Städte und Verwaltungsgemeinschaften
3. Persönliche Vorstellung der Bewerber zur Schiedspersonenwahl der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen
4. **Beschluss Nr. 03/2019**  
Beratung und Beschlussfassung über die Anzahl der stellvertretenden Schiedspersonen für die Schiedsperson der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen
5. **Beschluss Nr. 04/2019**  
Beratung und Beschlussfassung über das Wahlverfahren für die Schiedspersonen der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen
6. **Beschluss Nr. 05/2019**  
Wahl der Schiedspersonen der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen
7. Sonstiges

*Czerwenka  
Vorsitzender*

## Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungs-bereich Gera  
Az.: 2-5-0458



Gera, den 21. März 2019

## ANORDNUNGSBESCHLUSS

### 1. Anordnung des Freiwilligen Landtauschverfahrens „Agrarflächen Mellingen“

Nach §§ 103a bis 103i des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG vom 16.03.1976 BGBl. I Seite 546 zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008, BGBl. I Seite 2794) wird das Verfahren für den freiwilligen Landtausch der unter 2. aufgeführten Grundstücke in Teilen der Gemarkung Mellingen, Landkreis Weimarer Land, angeordnet.

Das Verfahren wird unter der Leitung des Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungs-bereich Gera durchgeführt.

### 2. Grundstücke

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke:

#### Gemarkung Mellingen

- |          |   |
|----------|---|
| Flur 4,  | Flurstück 407                                 |
| Flur 5,  | Flurstück 536/7                               |
| Flur 8,  | Flurstück 768/2                               |
| Flur 11, | Flurstück 997/1                               |
| Flur 12, | Flurstück 1101/2                              |
| Flur 15, | Flurstücke 1293; 1307; 1308;                  |
| Flur 16, | Flurstücke; 1410; 1411; 1412; 1414/1; 1415/2; |
|          | 1416/2; 1445/1                                |

### 3. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim

**Thüringer Landesamt  
für Bodenmanagement und Geoinformation,  
Flurbereinigungs-bereich Gera, Burgstraße 5 in 07545 Gera**

anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines oben angeführten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungs-bereich Gera, Burgstraße 5 in 07545 Gera erhoben werden.

Im Auftrag

*gez. Cöster  
Referatsleiter Flurbereinigungs-bereich*

Stadt Magdala  
- Umlegungsausschuss -

-Geschäftsstelle-  
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Katasterbereich Erfurt  
Hohenwindenstraße 14  
99086 Erfurt

## Baulandumlegungsverfahren der Stadt Magdala „Auf dem Gartenberge“

### Bekanntmachung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit des Teilumlegungsplanes II

nach § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Gemarkung: Magdala      Flur: 2

Für das Baulandumlegungsverfahren Magdala „Auf dem Gartenberge“ ist der Teilumlegungsplan II (Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis) vom 04. Dezember 2018, für die Ordnungsnummern 1, 2, 12, 14, 15, 19, 20, und 21, am 28. März 2019 unanfechtbar geworden.

Die Unanfechtbarkeit wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Teilumlegungsplan II neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Erfurt, Hohenwindenstraße 14, 99086 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) zuletzt geändert am 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 776) der Stadt Magdala, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Erfurt, den 04. April 2019

*Peter Janzen*  
Peter Janzen  
Vorsitzender des Umlegungsausschusses

# Buchfart

## BEKANNTMACHUNG

- Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl zum

### Bürgermeister in der Gemeinde Buchfart

als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Antwort der Bewerber nach § 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG

#### Liste Nr. 1: Freie Wählergemeinschaft

Romanus, Alexander	1987	Vermögensberater	Weimarisches Str. 4, 99438 Buchfart	nein
--------------------	------	------------------	-------------------------------------	------

- Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch Hinzufügen einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Buchfart, 25.04.2019

**Frank Gengelbach**  
Wahlleiter

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der zugelassenen Wahlvorschläge

- Der Wahlausschuss der Gemeinde Buchfart hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates in Buchfart als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

#### 2. Liste-Nr.: 1 Freie Wählergemeinschaft

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
Baucke, Andreas	1974	Tischler	Schenkgasse 28, 99438 Buchfart
Hermann, Karl-Heinz	1958	Ingenieur	Am Buhrfelde 38 b, 99438 Buchfart
Kürbs, Andre	1981	Techniker Galabau	Weimarisches Str. 5 a, 99438 Buchfart
Kürbs, Thomas	1960	Automobil-Kaufmann	Brauhausgasse 15 a, 99438 Buchfart
Gengelbach, Sylvia	1962	Dipl. Betriebswirt	Weimarisches Str. 10, 99438 Buchfart
Stichling, Matthias	1986	Monteur	Schindergraben 41 a, 99438 Buchfart
Wildner, Peter	1989	Auto-Dachbauer	Schindergraben 42, 99438 Buchfart
Lobenstein, Stefan	1974	Elektriker	Schindergraben 40, 99438 Buchfart

- Zwischen folgenden Wahlvorschlägen ist eine Listenverbindung zugelassen worden:

keine

- Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind **6** Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Buchfart, 25.04.2019

**Frank Gengelbach**  
Wahlleiter

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung der Wahlergebnisse für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters und des Gemeinderates in der Gemeinde Buchfart am 26. Mai 2019

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der **Gemeinde Buchfart** findet am 26. Mai 2019 um 20:00 Uhr im Bürgermeisteramt, Weimarisches Str. 7, 99438 Buchfart statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses gemäß §§ 4 Abs. 5 Nr. 2 und 9 Abs. 5 ThürKWG. Gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWG ist die Sitzung des Wahlausschusses öffentlich.

Buchfart, 25.04.2019

**Frank Gengelbach**  
Wahlleiter

# Döbritschen / Vollradisroda

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der zugelassenen Wahlvorschläge

- Der Wahlausschuss der Gemeinde Döbritschen hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates in Döbritschen als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

#### 2. Liste-Nr.: 1

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift

- Zwischen folgenden Wahlvorschlägen ist eine Listenverbindung zugelassen worden:

keine

- Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind **6** Stimmen.

Es ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen

Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Döbritschen, 25.04.2019

**Susann Hörl**  
Wahlleiterin

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Döbritschen am 26. Mai 2019

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der **Gemeinde Döbritschen** findet am 26. Mai 2019 um 20:00 Uhr im Vereinsraum, Im Dorfe 18, 99441 Döbritschen statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses gemäß §§ 4 Abs. 5 Nr. 2 und 9 Abs. 5 ThürKWG. Gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWG ist die Sitzung des Wahlausschusses öffentlich.

Döbritschen, 25.04.2019

**Susann Hörl**  
Wahlleiterin

# Frankendorf

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Frankendorf hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates in Frankendorf als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2. **Liste-Nr.: 1 Frankendorfer Unabhängige Wählergemeinschaft**

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
Klimpel, Eckbert	1957	Projektleiter	Zu den Weinbergen 2 a, 99441 Frankendorf
Brandt, Heiko	1970	Zimmerer	Zu den Weinbergen 6, 99441 Frankendorf
Schorcht, Winfried	1959	Techniker	An den Linden 4, 99441 Frankendorf
Krähmer, Christian	1978	Landwirt	Am Anger 9, 99441 Frankendorf
Hollmach, Kerstin	1958	Erzieherin	Kapellendorfer Str. 4, 99441 Frankendorf
Breder, Thomas	1984	Selbst. Tischler	Am Anger 5, 99441 Frankendorf
Albrecht, Jürgen	1966	Tischler	Zu den Weinbergen 1, 99441 Frankendorf
Romstedt, Daniel	1982	Werbetechniker	Am Anger 10, 99441 Frankendorf

3. Zwischen folgenden Wahlvorschlägen ist eine Listenverbindung zugelassen worden:

keine

4. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind **6** Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen

Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Frankendorf, 25.04.2019

**Karl Krähmer**  
Wahlleiter

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Frankendorf am 26. Mai 2019

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der **Gemeinde Frankendorf** findet am 26. Mai 2019 um 20:00 Uhr im Gemeindebüro, Am Anger 2, 99441 Frankendorf statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses gemäß §§ 4 Abs. 5 Nr. 2 und 9 Abs. 5 ThürKWG. Gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWO ist die Sitzung des Wahlausschusses öffentlich.

Frankendorf, 25.04.2019

**Karl Krähmer**  
Wahlleiter

## HAUSHALTSSATZUNG

### der Gemeinde Frankendorf Landkreis Weimarer Land für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der §§ 19 Abs.1 Satz 1 und 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

**in den Einnahmen und Ausgaben mit** 154.515,00 €

und im Vermögenshaushalt

**in den Einnahmen und Ausgaben mit** 48.070,00 €

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 271 v.H.
  - b) für die Grundstücke (B) 389 v.H.
2. **Gewerbsteuer** 357 v.H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Frankendorf, 04.04.2019 (Siegel) *Krähmer*  
Gemeinde Frankendorf *Bürgermeister*

#### Beschluss- und Verfahrensvermerk:

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankendorf hat in seiner Sitzung am 13.03.2019, Beschluss-Nr. 04/2019, die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Frankendorf beschlossen. Die Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen wurde der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimar Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 03.04.2019, den Eingang der Haushaltssatzung 2019 bestätigt und diese rechtsaufsichtlich gewürdigt. Einer vorfristigen Bekanntmachung wurde zugestimmt. Sie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2019 liegen vom 01.05.2019 für die Dauer von 2 Wochen in der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen, Leiter Finanzen, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 206, Karl-Alexander-Str. 134a in 99441 Mellingen, während der Allgemeinen Öffnungszeiten (Montag 09:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie Freitag 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr) öffentlich aus.

Der Haushaltsplan wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2019 nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

#### Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden ist, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Frankendorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

# Großschwabhausen OT Hohlstedt / OT Kötschau

## BEKANNTMACHUNG

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl zum

**Ortsteilbürgermeister in der Gemeinde Großschwabhausen  
für die Ortsteile Hohlstedt und Kötschau  
mit gemeinsamer Ortsteilverfassung**

als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2.

Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Antwort der Bewerber nach § 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG

Liste Nr. 1:

--	--	--	--	--

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch Hinzufügen einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Großschwabhausen, 25.04.2019

**Florian Guddat**  
Wahlleiter

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde **Großschwabhausen** hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates in Großschwabhausen als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2. Liste-Nr.: 1 Christlich Demokratische Union Deutschland (CDU)

Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
Guddat, Steffen	1971	IT-Techniker	Über dem Anger 1, 99441 Großschwabhausen
Mantey, Sylvia	1948	Lehrerin	Dorfstraße 24, 99441 Großschwabhausen
Lösch, Gina	1981	Polizeibeamtin	An der Hasel 22, 99441 Großschwabhausen
Liebner, Kathrin	1971	Krankenschwester	Hammerstedter Weg 5, 99441 Großschwabhausen
Weinhage, Evelin	1956	Rentnerin	Am Park 8, 99441 Großschwabhausen
Seiferth, Reik	1973	Koch	Isserstedter Str. 3, 99441 Großschwabhausen
Dr. Günther, Georg	1965	Physiker	Gartensiedlung 11, 99441 Großschwabhausen

Liste-Nr.: 2 Bürgerkomitee Großschwabhausen

Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
Voigt, Steffen	1971	Betriebsleiter	Kirchstraße 2, 99441 Großschwabhausen
Carnarius, Bodo	1958	Feinoptiker	An der Hasel 5, 99441 Großschwabhausen

Weber, Klaus-Dieter	1953	Elektro-mechan. Meister	Dorfstraße 25, 99441 Großschwabhausen
Stelzner, Thomas	1962	Funk-mechaniker	Dorfstraße 4, 99441 Großschwabhausen
Wagner, Thomas	1956	Dipl. Physiker	Dorfstraße 1 A, 99441 Großschwabhausen
Ozegowski, Andreas	1977	Berufssoldat	Gartensiedlung 1 A, 99441 Großschwabhausen
Zeiß, Christian	1979	Gas- und Wasser-Installateur	Borngasse 2, 99441 Großschwabhausen
Wengler, Stephan	1969	Steinmetz	Am Anger 4 B, 99441 Großschwabhausen
Wagner, Andreas	1951	Zimmermann/Rentner	Gartensiedlung 26, 99441 Großschwabhausen

Liste-Nr.: 3 Hohlstedter Heimatverein „Allemannia“ e. V.

Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
Delle, Hermann	1952	Rentner	Jenaer Straße 6, 99441 GSH-Hohlstedt
Götz, Ronny	1982	Account-Manager	Feuergasse 9, 99441 GSH-Hohlstedt
Tilche, Ulrich	1952	Dipl.-Ing. im Ruhestand	Im Dorfe 11, 99441 GSH-Kötschau

3. Zwischen folgenden Wahlvorschlägen ist eine Listenverbindung zugelassen worden:

keine

Großschwabhausen, 25.04.2019

**Florian Guddat**  
Wahlleiter

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde  
Großschwabhausen zur Feststellung der Wahlergebnisse  
für die Wahl des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters  
für die Ortsteile Hohlstedt und Kötschau  
mit gemeinsamer Ortsteilverfassung und  
des Gemeinderates in der Gemeinde Großschwabhausen  
am 26. Mai 2019**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der **Gemeinde Großschwabhausen** findet am 26. Mai 2019 um 20:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Am Bahnhof 1, 99441 Großschwabhausen statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses gemäß §§ 4 Abs. 5 Nr. 2 und 9 Abs. 5 ThürKWG. Gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWG ist die Sitzung des Wahlausschusses öffentlich.

Großschwabhausen, 25.04.2019

**Florian Guddat**  
Wahlleiter



# Hammerstedt

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde **Hammerstedt** hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates in Hammerstedt als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2. **Liste-Nr.: 1 FFW Hammerstedt**

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
Schwarz, Katja	1979	Dipl. Sozialpädagogin	Im Dorfe 30 b, 99441 Hammerstedt
Roob, Maria	1985	Polizeibeamtin	Im Dorfe 19 A, 99441 Hammerstedt
Schröder, Annett	1965	Steuerfachangestellte	Im Dorfe 26, 99441 Hammerstedt
Eulenstein, Uwe	1964	Heizungsmonteur	Im Dorfe 10 b, 99441 Hammerstedt
Pfannstiel, Andy	1983	Fertigungsingenieur	Im Dorfe 35, 99441 Hammerstedt
Eulenstein, Stefan	1989	Industriemechaniker	Im Teichgarten 3, 99441 Hammerstedt
Roob, Jens	1978	Heizungsmonteur	Im Dorfe 28, 99441 Hammerstedt
Kirchner, Ralf	1963	Tischler	Im Dorfe 33, 99441 Hammerstedt

3. Zwischen folgenden Wahlvorschlägen ist eine Listenverbindung zugelassen worden:

keine

4. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind **6** Stimmen.

5. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Hammerstedt, 25.04.2019

**Holger Hartwig**  
Wahlleiter

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Hammerstedt am 26. Mai 2019

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der **Gemeinde Hammerstedt** findet am 26. Mai 2019 um 20:00 Uhr im Gemeindegemeinschaftsraum, Im Dorfe 25 in 99441 Hammerstedt statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses gemäß §§ 4 Abs. 5 Nr. 2 und 9 Abs. 5 ThürKWG. Gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWO ist die Sitzung des Wahlausschusses öffentlich.

Hammerstedt, 25.04.2019

**Holger Hartwig**  
Wahlleiter

# Hetschburg

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde **Hetschburg** hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates in Hetschburg als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2. **Liste-Nr.: 1 Freie Wähler**

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
Fliedner, Matthias	1972	Kommunalarbeiter	An der Buchfarter Str. 16, 99438 Hetschburg
Meister, Robert	1977	Rechtsanwalt	Im Dorfe 18, 99438 Hetschburg
Tantz, Frank	1968	Krankenpfleger	Im Dorfe 2, 99438 Hetschburg
Seyfarth, Lutz	1967	Gas-Wasser-Installateur	Im Dorfe 41 a, 99438 Hetschburg
Cigan, Isabell	1980	Grundschullehrerin	Im Dorfe 17 a, 99438 Hetschburg
Hoepfner, Manfred	1956	Angestellter	Im Dorfe 8, 99438 Hetschburg
Siebensohn, Daniel	1979	Krankenpfleger	An der Buchfarter Str. 16 d, 99438 Hetschburg
Schlehahn, Heike	1983	Forst-assessorin	Im Dorfe 3 B, 99438 Hetschburg
Fiedler, Frank	1956	Monteur	Am Wege nach Bad Berka 24 a, 99438 Hetschburg

3. Zwischen folgenden Wahlvorschlägen ist eine Listenverbindung zugelassen worden:

keine

4. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind **6** Stimmen.

5. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Hetschburg, 25.04.2019

**Sebastian Liebig**  
Wahlleiter

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Hetschburg zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Hetschburg am 26. Mai 2019

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der **Gemeinde Hetschburg** findet am 26. Mai 2019 um 20:00 Uhr im Kulturraum Hetschburg, Im Dorfe 37, 99438 Hetschburg statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses gemäß §§ 4 Abs. 5 Nr. 2 und 9 Abs. 5 ThürKWG. Gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWO ist die Sitzung des Wahlausschusses öffentlich.

Hetschburg, 25.04.2019

**Sebastian Liebig**  
Wahlleiter

# Kapellendorf

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde **Kapellendorf** hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates in Kapellendorf als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2. **Liste-Nr.: 1 Kirmesverein Kapellendorf**

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
Henschel, Fabian	1980	Großkundenbetreuer SW	Kirchgasse 15, 99510 Kapellendorf
Voigt, Maximilian	1987	Ingenieur	Kirchgasse 16, 99510 Kapellendorf
Küster, Henry	1990	Mechatroniker	Am Burggraben 10, 99510 Kapellendorf
Frankenhäuser, Axel	1974	Assistent der GF	Kirchgasse 20, 99510 Kapellendorf

**Liste-Nr.: 2 Freiwillige Feuerwehr Kapellendorf e. V. (FFW)**

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
Schmidt, Jochen	1953	Rentner	Am Rosengarten 3 b, 99510 Kapellendorf
Kahle, Marcel	1975	Hausmeister	Kirchgasse 22, 99510 Kapellendorf

**Liste-Nr.: 3 Unabhängige Wählergemeinschaft**

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
Eschner, Brita	1962	Angestellte	Am Asperteich 9, 99510 Kapellendorf
Fischer, Roy	1968	Rechtsanwalt	Im Rosengarten 4, 99510 Kapellendorf
Nordmann, Michael	1970	Rettungsassistent	Kirschgarten 3, 99510 Kapellendorf
Gremmer, David	1986	Heilerziehungshelfer	Am Sperlingsberg 7, 99510 Kapellendorf

3. Zwischen folgenden Wahlvorschlägen ist eine Listenverbindung zugelassen worden:

keine

Kapellendorf, 25.04.2019

**Jürgen Elstermann**  
Wahlleiter

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Kapellendorf zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Kapellendorf am 26. Mai 2019

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der **Gemeinde Kapellendorf** findet am 26. Mai 2019 um 20:00 Uhr im Bürgerhaus Kapellendorf, Kirschgarten 2, 99510 Kapellendorf statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses gemäß §§ 4 Abs. 5 Nr. 2 und 9 Abs. 5 ThürKWG. Gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWO ist die Sitzung des Wahlausschusses öffentlich.

Kapellendorf, 25.04.2019

**Jürgen Elstermann**  
Wahlleiter

# Kiliansroda

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der **Gemeinde Kiliansroda** hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates in Kiliansroda als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2. **Liste-Nr.: 1 Freie Wählergemeinschaft Kiliansroda**

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
Reich, Waldemar	1947	Rentner	Im Dorfe 21, 99441 Kiliansroda
Lippold, Claudia	1968	Ergotherapeutin	Im Dorfe 12, 99441 Kiliansroda
Hoffmann, Frank	1980	Landwirt	Im Dorfe 21, 99441 Kiliansroda
Koppe, Barbara	1953	Ergotherapeutin	Im Dorfe 6, 99441 Kiliansroda
Heinisch, Dittmar	1962	Elektroingenieur	Im dem Vorderfelde 14, 99441 Kiliansroda
Walther, Manuel	1972	Fliesenleger	Im Dorfe 3, 99441 Kiliansroda

3. Zwischen folgenden Wahlvorschlägen ist eine Listenverbindung zugelassen worden:

keine

4. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind **6** Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Kiliansroda, 25.04.2019

**Bernd Engler**  
Wahlleiter

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Kiliansroda zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Kiliansroda am 26. Mai 2019

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der **Gemeinde Kiliansroda** findet am 26. Mai 2019 um 20:00 Uhr im Vereinshaus, Im Dorfe, 99441 Kiliansroda statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses gemäß §§ 4 Abs. 5 Nr. 2 und 9 Abs. 5 ThürKWG. Gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWO ist die Sitzung des Wahlausschusses öffentlich.

Kiliansroda, 25.04.2019

**Bernd Engler**  
Wahlleiter

# Kleinschwabhausen

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der **Gemeinde Kleinschwabhausen** hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates in Kleinschwabhausen als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2. **Liste-Nr.: 1 Bauernverband Kleinschwabhausen**

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
Benedix, Sven	1972	Kfz.-Mechaniker	Im Unterdorfe 1 a, 99441 Kleinschwabhausen
Dornblut, Peter	1958	Dipl.-Ing. (FH)	Hinter dem Dorfe 51 a, 99441 Kleinschwabhausen
Grimmer, Silvio	1969	Getreidehändler	Im Unterdorfe 40 a, 99441 Kleinschwabhausen
Kuhles, Peter	1957	Verkaufsing.	Im Oberdorfe 13 e, 99441 Kleinschwabhausen
Schäfer, Harald	1955	Rentner	Im Oberdorfe 13 a, 99441 Kleinschwabhausen
Schuler, Christoph	1984	Zimmermeister	Im Unterdorfe 40 b, 99441 Kleinschwabhausen
John, Nico	1978	Software-Programmierer	Im Oberdorfe 11, 99441 Kleinschwabhausen
Hänsgen, Norbert	1966	Tischlermeister	Im Oberdorfe 12, 99441 Kleinschwabhausen

3. Zwischen folgenden Wahlvorschlägen ist eine Listenverbindung zugelassen worden:

keine

4. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind **6** Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Kleinschwabhausen, 25.04.2019

**Sabine Gottschalg**  
Wahlleiterin

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Kleinschwabhausen zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Kleinschwabhausen am 26. Mai 2019

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der **Gemeinde Kleinschwabhausen** findet am 26. Mai 2019 um 20:00 Uhr im Gemeinderaum „Alte Schule“, Im Oberdorfe 32, 99441 Kleinschwabhausen statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses gemäß §§ 4 Abs. 5 Nr. 2 und 9 Abs. 5 ThürKWG. Gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWG ist die Sitzung des Wahlausschusses öffentlich.

Kleinschwabhausen, 25.04.2019

**Sabine Gottschalg**  
Wahlleiterin

## HAUSHALTSSATZUNG

### der Gemeinde Kleinschwabhausen Landkreis Weimarer Land für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der §§ 19 Abs.1 Satz 1 und 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

**in den Einnahmen und Ausgaben mit** 295.384,00 €

und im Vermögenshaushalt

**in den Einnahmen und Ausgaben mit** 29.810,00 €

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 71 v. H.
- b) für die Grundstücke (B) 389 v. H.

2. **Gewerbsteuer** 357 v. H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 45.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Kleinschwabhausen, 25.03.2019 (Siegel) *Gottschalg*  
Gemeinde Kleinschwabhausen *Bürgermeisterin*

#### Beschluss- und Verfahrensmerk:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinschwabhausen hat in seiner Sitzung am 01.02.2019, Beschluss-Nr. 02/2019, die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Kleinschwabhausen beschlossen. Die Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen wurde der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimar Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 22.03.2019, den Eingang der Haushaltssatzung 2019 bestätigt und diese rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### Auslegungshinweis:

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2019 liegen vom 03.05.2019 für die Dauer von 2 Wochen in der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen, Leiter Finanzen, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 206, Karl-Alexander-Str. 134a in 99441 Mellingen, während der Allgemeinen Öffnungszeiten (Montag 09:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie Freitag 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr) öffentlich aus.

Der Haushaltsplan wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2019 nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

#### Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden ist, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Kleinschwabhausen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

# Lehnstedt

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der **Gemeinde Lehnstedt** hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates in Lehnstedt als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2. **Liste-Nr.: 1**  
**Wählergemeinschaft FFW / Burschenschaftsverein Lehnstedt 96 e. V.**

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
Schmidt, Christian	1976	Einzelhandelskaufmann	Dorfstraße 51, 99441 Lehnstedt
Brachmann, Denis	1978	Maler	Dorfstraße 66, 99441 Lehnstedt
Volland, Christin	1977	Verwaltungsfachangestellte	Dorfstraße 68, 99441 Lehnstedt
Müller, Sebastian	1983	Dipl.-Ingenieur	Dorfstraße 37, 99441 Lehnstedt
Unzner, Fabian	1994	Bachelor of Engineering	Dorfstraße 83 b, 99441 Lehnstedt
Gretschner, Silvio	1979	Straßenbauer	Dorfstraße 31, 99441 Lehnstedt

3. Zwischen folgenden Wahlvorschlägen ist eine Listenverbindung zugelassen worden:

keine

4. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind **6** Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Lehnstedt, 25.04.2019

**Tobias Delle**  
**Wahlleiter**

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Lehnstedt zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Lehnstedt am 26. Mai 2019

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der **Gemeinde Lehnstedt** findet am 26. Mai 2019 um 20:00 Uhr im Gemeinderaum „Alte Schule“, Dorfstraße 26, 99441 Lehnstedt statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses gemäß §§ 4 Abs. 5 Nr. 2 und 9 Abs. 5 ThürKWG. Gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWG ist die Sitzung des Wahlausschusses öffentlich.

Lehnstedt, 25.04.2019

**Tobias Delle**  
**Wahlleiter**

## 1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

### der Gemeinde Lehnstedt (Landkreis Weimarer Land) für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der §§ 19 Abs.1 Satz 1 und 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde folgende Nachtragshaushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber auf bisher	
	€	€	€	nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und die Ausgaben nicht verändert;				
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen	360.952	-	32.932	393.884
die Ausgaben	380.000	19.048	32.932	393.884.

#### § 2

Für das Investitionsvorhaben „Nebenanlagen Ortsdurchfahrt Lehnstedt“ ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 37.903,00 € vorgesehen

#### § 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird erhöht und auf 289.097,00 € festgesetzt.

#### § 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Lehnstedt, 11.04.2019  
Gemeinde Lehnstedt

(Siegel)

*Delle*  
Bürgermeister

#### Beschluss- und Verfahrensvermerk:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lehnstedt hat in seiner Sitzung am 11.03.2019, Beschluss-Nr. 05/2019, die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Gemeinde Lehnstedt beschlossen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen wurde der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Bescheid vom 08.04.2019, die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 rechtsaufsichtlich genehmigt. Sie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### Auslegungshinweis

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 liegen vom 03.05.2019 für die Dauer von 2 Wochen in der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen, Leiter Finanzen, 1. OG, Zimmer-Nr. 206, Karl-Alexander-Str. 134a in 99441 Mellingen, während der Allgemeinen Öffnungszeiten (Montag 09:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie Freitag 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr) öffentlich aus.

Der Haushaltsplan wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2019 nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

#### Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden ist, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Lehnstedt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

# Magdala / Göttern / Maina / Ottstedt

## BEKANNTMACHUNG

1. Der Stadtwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 30. April 2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl zum

### **Ortsteilbürgermeister in der Stadt Magdala für den Ortsteil Göttern mit eigener Ortsteilverfassung**

als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Antwort der Bewerber nach § 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG
---------------	-------------	-------	-----------	--

#### Liste Nr. 1: Freie Demokratische Partei (FDP) – Freie Bürger

Reisch, Harald	1952	Elektromeister	Dorfstraße 42, 99441 Magdala OT Göttern	nein
----------------	------	----------------	---	------

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch Hinzufügen einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Magdala, 30.04.2019

**Peter Friese,  
Stadtwahlleiter**

## BEKANNTMACHUNG

1. Der Stadtwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl zum

### **Ortsteilbürgermeister in der Stadt Magdala für den Ortsteil Maina mit eigener Ortsteilverfassung**

als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Antwort der Bewerber nach § 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG
---------------	-------------	-------	-----------	--

#### Liste Nr. 1: Einzelbewerber

Schwarz, Wilfried	1958	Kfz.-Meister	Im Dorfe 12, 99441 Magdala OT Maina	nein
-------------------	------	--------------	-------------------------------------	------

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch Hinzufügen einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Magdala, 25.04.2019

**Peter Friese,  
Stadtwahlleiter**

## BEKANNTMACHUNG

1. Der Stadtwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl zum

### **Ortsteilbürgermeister in der Stadt Magdala für den Ortsteil Ottstedt mit eigener Ortsteilverfassung**

als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Antwort der Bewerber nach § 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG
---------------	-------------	-------	-----------	--

#### Liste Nr. 1:

--	--	--	--	--

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme durch Hinzufügen einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben.

Magdala, 25.04.2019

**Peter Friese,  
Stadtwahlleiter**

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **der zugelassenen Wahlvorschläge**

1. Der Wahlausschuss der Stadt **Magdala** hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 und 30. April 2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Stadtrates in Magdala als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

#### 2. Liste-Nr: 1

#### **Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) - Bürgerliste**

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
Haßkarl, Mario	1964	Selbstständig	Blankenhainer Str. 23, 99441 Magdala
Schmitt, Hermann-Josef	1959	Sozialversicherungsangestellter	Am Schwemmtümpfel 23, 99441 Magdala
Werner, Jens	1975	Angestellter	Schulstraße 16, 99441 Magdala
Schwarz, Wilfried	1958	Produktionsleiter	Im Dorfe 12, 99441 Magdala
Schaffer, Nico	1983	Wirtschaftsingenieur	Straße der Freundschaft 4, 99441 Magdala
Eckert, Gerd	1963	Maschinenbau-mechaniker	Mainaer Str. 6, 99441 Magdala
Engel, Oliver	1997	Mechatroniker	Marienplatz 5, 99441 Magdala
Herk-AI Hakim, Suzanne	1969	Ing.-Ökonomin	Breitenstraße 6, 99441 Magdala
Witte, Norman	1978	Gärtnermeister	Am Schwemmtümpfel 43, 99441 Magdala
Schmitt, Claudia	1962	Verkäuferin	Am Schwemmtümpfel 23, 99441 Magdala

#### Liste-Nr.: 2 Freie Demokratische Partei (FDP) – Freie Bürger

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
Reisch, Harald	1952	Elektromeister	Dorfstraße 42, 99441 Magdala
Boroniëc, Heiko	1972	Schachtmeister	Dorfstraße 42, 99441 Magdala
Brückner, Diana	1980	Rechtsanwältin	Ottstedter Straße 31, 99441 Magdala
Scheidt, Reiner	1951	Maurermeister	Dorfstraße 31, 99441 Magdala

#### Liste-Nr: 3 Sport / Jugend / Vereine

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
Purrotat, Heiko	1962	Agrotechniker	Marienstr. 5, 99441 Magdala
Spangenberg, Renate	1964	Buchhalter	Breitenstraße 9, 99441 Magdala
Strehl, Enrico	1966	Büroleiter	Am Pfingstbach 5, 99441 Magdala
Memm, Stephan	1981	Angestellter	Am Pfingstbach 30, 99441 Magdala
Grahl, Vinzenz	1990	MTA/L	Luisenstr. 8, 99441 Magdala
Golke, Ron	1988	Wirtschaftsingenieur	Karl-Freyberg-Str. 2, 99441 Magdala



Faik, Ringo	1978	Rechtsanwalt	In den Gärten 36, 99441 Magdala
Michael, Silvio	1979	Gärtnermeister	Am Sperlingsberg 11, 99441 Magdala
Kirscht, Katharina	1977	Einzelhandelskauffrau	Am Pfingstbach 23, 99441 Magdala

3. Zwischen folgenden Wahlvorschlägen ist eine Listenverbindung zugelassen worden:  
keine

Magdala, 30.04.2019

**Peter Friese**  
**Stadtwahlleiter**

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**über die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Magdala zur Feststellung der Wahlergebnisse für die Wahl des Stadtrates sowie der ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister für die Ortsteile Maina, Göttern und Ottstedt mit Ortsteilverfassung in der Stadt Magdala am 26. Mai 2019**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt **Magdala** findet am 26. Mai 2019 um 20:00 Uhr im Rathaus, Am Rathaus 1, 99441 Magdala statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses gemäß §§ 4 Abs. 5 Nr. 2 und 9 Abs. 5 ThürKWG. Gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWO ist die Sitzung des Wahlausschusses öffentlich.

Magdala, 25.04.2019

**Peter Friese**  
**Stadtwahlleiter**

**Mechelroda / Linda**

**BEKANNTMACHUNG**

1. Der Gemeindevahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl zum

**Bürgermeister in der Gemeinde Mechelroda**

als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Antwort der Bewerber nach § 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG

**Liste Nr. 1: Einzelbewerber**

Wagner, Tino	1977	Sachgebietsleiter Organisation und IT	Im Dorfe 4, 99441 Mechelroda	nein
--------------	------	---------------------------------------	------------------------------	------

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch Hinzufügen einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Mechelroda, 25.04.2019

**Andreas Matthei**  
**Wahlleiter**

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
**der zugelassenen Wahlvorschläge**

1. Der Wahlausschuss der **Gemeinde Mechelroda** hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates in Mechelroda als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

**2. Liste-Nr.: 1 Wählergemeinschaft Mechelroda**

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
Bauer, Stephan	1987	Ingenieur	Im Dorfe 18 a, 99441 Mechelroda
Lehmann, Ines	1969	Beamtin	Dorfstraße 3, 99441 Mechelroda
Hartke, René	1976	Techniker f. Heizung & Klima	Im Dorfe 17 a, 99441 Mechelroda
Hoffmann, Jens	1978	Beamter	Im Dorfe 1, 99441 Mechelroda
Völkel, Arnd	1950	Dipl.-Ing.	Im Dorfe 18 b, 99441 Mechelroda
Fischer, Sören	1974	Polier	Im Dorfe 6, 99441 Mechelroda
Kern, Daniel	1970	Pädagoge	Im Dorfe 28, 99441 Mechelroda
Knothe, Fabian	1974	Projektmanager	Am Kreuzweg 11, 99441 Mechelroda
Schnell, Christopher	1988	Vertriebsleiter Verlagshaus Römerweg	Im Dorfe 38, 99441 Mechelroda
Laub, Johannes	1972	Außendienst Medizintechnik	Dorfstr. 7, 99441 Mechelroda
Twenhöven, Robert	1955	Elektroinstallateur	Im Dorfe 15, 99441 Mechelroda
Riedel, Lars	1977	Kfm. Leiter	Dorfstraße 9 a, 99441 Mechelroda

3. Zwischen folgenden Wahlvorschlägen ist eine Listenverbindung zugelassen worden:

keine

4. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind **6** Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Mechelroda, 25.04.2019

**Andreas Matthei**  
**Wahlleiter**

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
**über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Mechelroda zur Feststellung der Wahlergebnisse für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters und des Gemeinderates in der Gemeinde Mechelroda am 26. Mai 2019**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der **Gemeinde Mechelroda** findet am 26. Mai 2019 um 20:00 Uhr im Kulturraum Mechelroda, Im Dorfe 43 a, 99441 Mechelroda statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses gemäß §§ 4 Abs. 5 Nr. 2 und 9 Abs. 5 ThürKWG. Gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWO ist die Sitzung des Wahlausschusses öffentlich.

Mechelroda, 25.04.2019

**Andreas Matthei**  
**Wahlleiter**

# Mellingen / Köttendorf



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### der zugelassenen Wahlvorschläge

- Der Wahlausschuss der **Gemeinde Mellingen** hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates in Mellingen als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.
- Liste-Nr.: 1** **Christlich Demokratische Union Deutschland (CDU) – Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) – Wählergemeinschaft Mellingen**

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
Heyer, Hartmut	1955	Dipl. Physiker	Enge Gasse 147, 99441 Mellingen
Heyer, Tim	1983	Controller	Schweinanger 155, 99441 Mellingen
Birnschein, Dirk	1973	Maler- u. Gestaltungstechniker	Str. Am Orte 152 a, 99441 Mellingen
Seeck, Ralf	1975	Berufsschullehrer	Feiningering 12, 99441 Mellingen
Hochbach, Birgit	1967	Heilpädagogin	Dorfstraße 21, 99441 Mellingen
Dulla, Christian	1977	Metallbauer	Taubacher Str.14, 99441 Mellingen
Kurtze, Silvio	1972	Trockenbauer, Maler	Kirchgasse 62, 99441 Mellingen
Käßler, Hartmut	1955	Dipl. Ingenieur	Bahnhofstr. 4, 99441 Mellingen
Hopfe, Annika	1983	Lehramtsanwärterin	Schweinanger 150, 99441 Mellingen
Henze, Oliver	1982	IT Administrator	Schweinanger 156, 99441 Mellingen
Rast, Uwe Jens	1965	Dipl. Informatiker	Lange Str. 207, 99441 Mellingen
Gedig, Michael	1978	Geschäftsstellenleiter	Auf dem Anger 35, 99441 Mellingen
Dittrich, Carina	1983	Verwaltungsbetriebswirtin	Lange Str. 206 a, 99441 Mellingen
Hollunder, Olaf	1981	Verwaltungsfachangestellter	Bahnhofstr. 14, 99441 Mellingen

- Zwischen folgenden Wahlvorschlägen ist eine Listenverbindung zugelassen worden:  
keine
- Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Mellingen, 25.04.2019

**Eberhard Hildebrandt**  
**Wahlleiter**

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Mellingen zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Mellingen am 26. Mai 2019

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der **Gemeinde Mellingen** findet am 26. Mai 2019 um 20:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Mellingen, An der Malzdarre 1, 99441 Mellingen statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses gemäß §§ 4 Abs. 5 Nr. 2 und 9 Abs. 5 ThürKWG. Gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWO ist die Sitzung des Wahlausschusses öffentlich.

Mellingen, 25.04.2019

**Eberhard Hildebrandt**  
**Wahlleiter**

# Oettern

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### der zugelassenen Wahlvorschläge

- Der Wahlausschuss der **Gemeinde Oettern** hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates in Oettern als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.
- Liste-Nr.: 1**

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift

- Zwischen folgenden Wahlvorschlägen ist eine Listenverbindung zugelassen worden:  
keine
- Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen.

Es ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt.

Oettern, 25.04.2019

**René Spieler**  
**Wahlleiter**

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Oettern zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Oettern am 26. Mai 2019

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der **Gemeinde Oettern** findet am 26. Mai 2019 um 20:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Im Dorfe 13, 99438 Oettern statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses gemäß §§ 4 Abs. 5 Nr. 2 und 9 Abs. 5 ThürKWG. Gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWO ist die Sitzung des Wahlausschusses öffentlich.

Oettern, 25.04.2019

**René Spieler**  
**Wahlleiter**

# Umpferstedt

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### der zugelassenen Wahlvorschläge

- Der Wahlausschuss der **Gemeinde Umpferstedt** hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates in Umpferstedt als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.
- Liste-Nr.: 1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
Vogel, Jürgen	1954	Selbstständig	Friedhofsgasse 3, 99441 Umpferstedt
Wünscher, Daniel	1974	Zimmermann	Denstedter Gasse3, 99441 Umpferstedt
Reinhardt, Mathias	1959	Verwaltungsjurist	Teichstraße 23, 99441 Umpferstedt
Rottstädt, Uwe	1975	Versicherungsfachmann	Schenksgasse 2, 99441 Umpferstedt
Vogel, Tobias	1976	Kaufmann	Friedhofsgasse 2, 99441 Umpferstedt
Tischendorf, Alfons	1958	Instandhaltungsmechaniker	Am Sportplatz 1, 99441 Umpferstedt
Kunze, André	1975	Selbst. Informatiker	An den Weiden 7, 99441 Umpferstedt

### Liste-Nr.: 2 Verein der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) Umpferstedt

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
Wolf, Karsten	1965	Anlagenfahrer/Maschinenbediener	Anger 19, 99441 Umpferstedt
Stabrey, Thomas	1980	Kfm. im Groß- u. Einzelhandel	Teichstr. 18, 99441 Umpferstedt
Erlebach, Sven	1976	Maurer	In der Siedlung 3, 99441 Umpferstedt
Gedig, Matthias	1972	Notfallsanitäter	Anger 14, 99441 Umpferstedt
List, Marita	1959	Kfm. Angestellte	Graben 21, 99441 Umpferstedt
Franke, Alexander	1986	Verwaltungsangestellter	Schenksgasse 3, 99441 Umpferstedt
Zörner, Ronny	1979	Ingenieur Versorgungstechnik	Anger 19 a, 99441 Umpferstedt
Hofmann, Angela	1985	Stellv. Leiter Patientenabrechnung	Graben 4, 99441 Umpferstedt

- Zwischen folgenden Wahlvorschlägen ist eine Listenverbindung zugelassen worden:  
keine

Umpferstedt, 25.04.2019

**Clara Hennig**  
Wahlleiterin

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Umpferstedt zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Umpferstedt am 26. Mai 2019

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der **Gemeinde Umpferstedt** findet am 26. Mai 2019 um 20:00 Uhr im Feuerwehrschulungsraum, Teichstraße 12, 99441 Umpferstedt statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses gemäß §§ 4 Abs. 5 Nr. 2 und 9 Abs. 5 ThürKWG. Gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWO ist die Sitzung des Wahlausschusses öffentlich.

Umpferstedt, 25.04.2019

**Clara Hennig**  
Wahlleiterin

# Vollersroda

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### der zugelassenen Wahlvorschläge

- Der Wahlausschuss der **Gemeinde Vollersroda** hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates in Vollersroda als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.
- Liste-Nr.: 1 Freie Wählergruppe Vollersroda

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
Börmel, Volker	1964	Elektroingenieur	Dorfstraße 35, 99438 Vollersroda
Diesmann, Barbara Eva	1981	Bauingenieur	Zum Steinbruch 45 c, 99438 Vollersroda
Billeb, Ronald	1961	Elektriker	Dorfstraße 37, 99438 Vollersroda
Henschel, Thomas	1973	Vermessungstechniker	Dorfstraße 34 a, 99438 Vollersroda
Hütten, Gundram	1967	Dipl.-Musiker	Taubacher Str. 9, 99438 Vollersroda
Weiß, Timo	1976	Bauingenieur	Taubacher Str. 11 c, 99438 Vollersroda
Müller, Dennis	1978	Kfz.-Mechaniker	Taubacher Str. 16, 99438 Vollersroda
Dennemark, Boris	1976	Verwaltungswirt	Dorfstraße 29, 99438 Vollersroda
Pohl, Stefan	1972	Maler	Dorfstraße 25 a, 99438 Vollersroda
Mühle, Thomas	1963	Kfz.-Techniker	Dorfstraße 30 a, 99438 Vollersroda
Stiem, Nicol	1977	Hauptsachbearbeiter	Taubacher Str. 11 a, 99438 Vollersroda
Bendl, Christin	1986	Erziehungswissenschaftlerin (BA)	Dorfstraße 41, 99438 Vollersroda

- Zwischen folgenden Wahlvorschlägen ist eine Listenverbindung zugelassen worden:  
keine
- Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Vollersroda, 25.04.2019

**Sabine Seyfarth**  
Wahlleiterin

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Vollersroda zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Vollersroda am 26. Mai 2019

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der **Gemeinde Vollersroda** findet am 26. Mai 2019 um 20:00 Uhr im Gemeinderaum, Dorfstraße 27, 99438 Vollersroda statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses gemäß §§ 4 Abs. 5 Nr. 2 und 9 Abs. 5 ThürKWG. Gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWO ist die Sitzung des Wahlausschusses öffentlich.

Vollersroda, 25.04.2019

**Sabine Seyfarth**  
Wahlleiterin

**HAUSHALTSSATZUNG  
der Gemeinde Vollersroda  
Landkreis Weimarer Land  
für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund der §§ 19 Abs.1 Satz 1 und 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

**in den Einnahmen und Ausgaben mit** 255.190,00 €

und im Vermögenshaushalt

**in den Einnahmen und Ausgaben mit** 40.135,00 €

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer**
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (B) 360 v. H.
- 2. Gewerbesteuer** 340 v. H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Vollersroda, 28.03.2019 (Siegel) *Seyfarth*  
Gemeinde Vollersroda *Bürgermeisterin*

**Beschluss- und Verfahrensvermerk:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Vollersroda hat in seiner Sitzung am 14.02.2019, Beschluss-Nr. 03/2019, die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Vollersroda beschlossen. Die Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen wurde der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimar Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 27.03.2019, den Eingang der Haushaltssatzung 2019 bestätigt und diese rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Auslegungshinweis**

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2019 liegen vom 03.05.2019 für die Dauer von 2 Wochen in der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen, Leiter Finanzen, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 206, Karl-Alexander-Str. 134a in 99441 Mellingen, während der Allgemeinen Öffnungszeiten (Montag 09:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie Freitag 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr) öffentlich aus.

Der Haushaltsplan wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2019 nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

**Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:**

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden ist, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Vollersroda unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

**Wiegendorf / Schwabsdorf**

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**der zugelassenen Wahlvorschläge**

1. Der Wahlausschuss der **Gemeinde Wiegendorf** hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates in Wiegendorf als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.
2. **Liste-Nr.: 1 Neue Wählergemeinschaft Wiegendorf - Schwabsdorf**

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
Zeit, Manuela	1971	Gastronom	Im Dorfe 11, 99510 Wiegendorf
Guttzeit, Angelika	1958	Rentner	Im Dorfe 1, 99510 Wiegendorf
Hildebrandt, Fabian	1984	Dipl.-Ing. Agrar	Im Dorfe 24, 99510 Wiegendorf
Bratek, Klaus	1961	Richter	Hinter den Safransgärten 14, 99510 Wiegendorf
Pech, Jens	1971	Dachdecker	Hinter den Safransgärten 26, 99510 Wiegendorf
Feustel, Jan-Dirk	1954	Selbstständig	Hinter den Safransgärten 15, 99510 Wiegendorf
Kreutzer, Jan	1979	Maschinenbediener	Hinter den Safransgärten 10 a, 99510 Wiegendorf
Poronczuk, Steve	1985	Finanzberater	Im Dorfe 9, 99510 Wiegendorf
Hommer, Heidrun	1956	Dipl.-Ing. für Tierproduktion (FH)	Hinter den Safransgärten 11 b, 99510 Wiegendorf

**Liste-Nr.: 2 Wählergemeinschaft Schwabsdorf**

Westphal, Ragnar	1968	Dachdeckermeister	Dorfstraße 13 a, 99510 Wiegendorf
Börner, Kirsten	1965	Dipl.-Pädagogin	Dorfstraße 9, 99510 Wiegendorf
Eilenstein, Sascha	1982	Beamter	Dorfstraße 10, 99510 Wiegendorf
Schorcht, Christian	1980	Koch	Dorfstraße 22 a, 99510 Wiegendorf

3. Zwischen folgenden Wahlvorschlägen ist eine Listenverbindung zugelassen worden:

keine

Wiegendorf, 25.04.2019

**Sven Hofmann**  
**Wahlleiter**

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Wiegendorf zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Wiegendorf am 26. Mai 2019**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der **Gemeinde Wiegendorf** findet am 26. Mai 2019 um 20:00 Uhr im Gemeinderaum, Im Dorfe 2, 99441 Wiegendorf statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses gemäß §§ 4 Abs. 5 Nr. 2 und 9 Abs. 5 ThürKWG. Gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWG ist die Sitzung des Wahlausschusses öffentlich.

Wiegendorf, 25.04.2019

**Sven Hofmann**  
**Wahlleiter**

